

Bommert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist auch ein hartes Thema, kein leichteres. Die Wirtschaft in Brandenburg ist von Mittelstand und Handwerk geprägt. Die Unternehmen sind kreativ, innovativ und können aufgrund ihrer Größe schnell und schneller auf wirtschaftliche und technologische Veränderungen reagieren. Auch deshalb ist Brandenburg bislang von den Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise verschont geblieben.

Trotzdem werden in den nächsten Jahren für unsere Unternehmen harte Zeiten kommen. Das hat unter anderem auch etwas mit dem Auslaufen der Konjunkturpakete der Bundesregierung zu tun. Die Politik muss deshalb jetzt krisenfeste Rahmenbedingungen schaffen. Das haben wir von der rot-roten Regierung schon immer gefordert. Leider ist derzeit nicht absehbar, ob und vor allem wann solche Rahmenbedingungen das Licht der parlamentarischen Welt erblicken.

Wir hingegen machen ernst mit unserer Unterstützung für den Mittelstand. Wir reden nicht nur, sondern wir handeln auch danach. Aus diesem Grund bringt unsere Fraktion heute das Gesetz zur Förderung des Mittelstandes im Land Brandenburg ein. Der Gesetzentwurf ist unsere Antwort auf die Wirtschaftskrise, die auch 2010 noch nicht beendet sein wird. Das Gesetz soll grundsätzlich den Mittelstand fördern, statt ihn in seiner Entwicklung zu behindern. Wenn ich mir die Aussagen und

Eckpunkte zum geplanten Mindestlohngesetz der Koalition anschauen, befürchte ich aber genau das Gegenteil: mehr Bürokratie, mehr Aufwand für die Unternehmen - und nur wenige Nutznießer.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf enthält wichtige Maßnahmen zur mittelstandsfreundlichen Vergabe von öffentlichen Aufträgen, zur Mittelstandsverträglichkeit von relevanten Gesetzesänderungen oder zum Abbau von Bürokratie und zur Vereinfachung von Verfahren. Lassen Sie mich an dieser Stelle auf einige Punkte etwas genauer eingehen.

Zukünftig soll es bei Planungs-, Vergabe- und Genehmigungsverfahren eine Genehmigungsfixierung geben. Das heißt, dass die Zentrale Normenprüfstelle des Innenministeriums prüfen soll, ob bei den genannten Verfahren Antrags- durch Anzeigeverfahren ersetzt werden können oder ob Genehmigungen als erteilt gelten können, wenn eine bestimmte Bearbeitungsfrist überschritten wird und die zuständige Behörde in dieser Zeit nicht widerspricht. Außerdem soll vor dem Erlass von mittelstandsrelevanten Rechtsvorschriften geprüft werden, welche Auswirkungen auf Kosten, Verwaltungsaufwand und Arbeitsplätze in den Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft zu erwarten sind. Grundsätzlich wollen wir damit Regelungen vermeiden, die die mittelständische Wirtschaft unverhältnismäßig belasten.

Der zweite wichtige Punkt in unserem Gesetzentwurf ist das

durchaus komplizierte Thema der öffentlichen Auftragsvergabe.

Hier ist es so, dass sich dem öffentlichen Willen derzeit eine schwierige Rechtslage entgegenstellt. Ich denke, dass wir auch hierbei einen guten Mittelweg zwischen dem rechtlich Machbaren und einer möglichst mittelstandsfreundlichen Regelung gefunden haben.

Für viele am Vergabeprozess Beteiligte stellen sich immer wieder zwei Fragen: Wie kann ich Dumpinglöhne und Schwarzarbeit verhindern,

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Mindestlöhne!)

und habe ich Rechtssicherheit, wenn ich einen Auftrag an ein einheimisches Unternehmen ver gebe, das nicht das billigste Angebot abgegeben hat?

Im § 15 findet sich dazu eine Aussage, die diese beiden Fragen lösen kann:

„Der Zuschlag ist auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.“

Mit dieser Formulierung wollen wir Rechtssicherheit für alle Vergabestellen in den Verwaltungen schaffen. Diese können dann den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot vergeben, ohne gleich den Widerspruch der Rechtsaufsicht oder der kommunalen Rechnungsprüfungsämter zu erhalten.

In den gleichen Paragraphen haben wir eine Regelung aufgenommen, der einen echten Beitrag zum Kampf gegen Dumpinglöhne leistet und hilft, Schwarzarbeit zu verhindern. Beides

schadet nämlich dem ehrlichen brandenburgischen Mittelstand erheblich. Deshalb heißt es dort:

„Bleibt ein Angebot mit dem niedrigsten Preis um 10 % unter der Schätzung des Auftraggebers oder unter dem nächstgünstigen Angebot, ist die Angemessenheit der Preise des Angebots besonders zu prüfen.“

Im Übrigen werden Sie in unserem Gesetzentwurf keine vergabefremden Kriterien finden. Wir orientieren uns an der Sache und an der wirtschaftlichen Realität in Brandenburg.

Meine Damen und Herren, auch zum Thema Tariflöhne finden Sie in unserem Gesetzentwurf einige Aussagen, zum Beispiel:

„Auftraggeber müssen als Bedingung für die Teilnahme am Wettbewerb die Einhaltung festgelegter und in der Ausschreibung genannter Mindestarbeitsentgelte verlangen.

Entscheidend ist hierbei die aktuelle Bundesgesetzgebung.“

Damit stehen wir für Tariffreiheit ein und sehen diese auch als schützenswert an. Unserer Meinung nach sind flächendeckende Mindestlöhne jedoch nicht geeignet, die Wirtschaft in Brandenburg zu stärken. Stattdessen sollten die Gewerkschaften und Unternehmen in jeder Branche die Möglichkeit bekommen, individuelle Tariflöhne auszuhandeln.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf zwei Dinge eingehen, die mir besonders wichtig sind.

Erstens haben wir eine Regelung aufgenommen, die klar die private Leistung bevorzugt. Laut § 2 sollen alle Leistungen

vorbehaltlich spezifischer Regelungen von privaten Unternehmen durchgeführt werden, wenn sie ebenso gut oder besser und wirtschaftlicher erbracht werden können als durch die öffentliche Hand. Eine wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand sollte nur erfolgen, wenn die Leistungen nicht ebenso gut oder besser oder wirtschaftlicher von privaten Unternehmen erbracht werden können. Hoheitliche Aufgaben bleiben selbstverständlich von dieser Regelung unberührt. Damit soll teilweise einer unsäglichen Praxis ein Riegel vorgeschoben werden. Denn viele, gerade kleine Arbeiten werden mittlerweile von Bauhöfen oder kommunalen Gesellschaften ausgeführt, obwohl sie teilweise schlechter ausgestattet sind, ihre Mitarbeiter nicht auf dem neuesten Stand sind und im Endeffekt die ganze Sache zu teuer ist.

Zweitens: Damit das Parlament eine gewisse Kontrollmöglichkeit in Bezug auf die Auftragsvergabepraxis im öffentlichen Bereich hat, soll nach § 19 dem Landtag bzw. dem Wirtschaftsausschuss regelmäßig ein Vergabebericht vorgelegt werden. Mit solchen Berichten wurden in anderen Bundesländern schon gute Erfahrungen gesammelt, so zum Beispiel in Sachsen. Warum sollte dieses Beispiel nicht auch Brandenburg dienen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Brandenburg wollen wir den wichtigsten Bereich unserer Wirtschaft zukunftsfähig halten und zur Stabilisierung der Wirtschaft in Brandenburg insgesamt

beitragen. Aus diesem Grund beantragen wir die Überweisung
in den Wirtschaftsausschuss des Landtages und hoffen
dort auf eine ergebnisoffene und konstruktive Diskussion. -

Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)